

N. 134.

Decret an die Stände

die Bildung des Staatsgerichtshofs betreffend

Eingegangen bei der I. Kammer am 20. April 1868.

Seine königliche Majestät haben auf die seit dem Schluß des gegenwärtigen Jahres im Reichstage des Reiches gehaltenen Verhandlungen über die Bildung des Staatsgerichtshofs, welche im Reichstage des Reiches am 10. April 1868 durch den Reichstag des Reiches beschlossen worden sind, die Stände des Reiches zu dem Zweck zu beauftragen, die Bildung des Staatsgerichtshofs zu beschleunigen und die Stände des Reiches zu dem Zweck zu beauftragen, die Bildung des Staatsgerichtshofs zu beschleunigen.

zum Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs

den Vorsitzenden des Appellationsgerichts in Dresden, von Weber

den Vorsitzenden des Appellationsgerichts in Leipzig, Dr. Sichel

den Vorsitzenden des Appellationsgerichts in Breslau, Dr. Sichel

den Vorsitzenden des Appellationsgerichts in Regensburg, Dr. Sichel

den Vorsitzenden des Appellationsgerichts in München, Dr. Sichel

den Vorsitzenden des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M., Dr. Sichel

den Vorsitzenden des Appellationsgerichts in Köln, Dr. Sichel

zu ernennen und jeder derselben auf der vorerwähnten Stelle zu verbleiben und die Stände des Reiches zu dem Zweck zu beauftragen, die Bildung des Staatsgerichtshofs zu beschleunigen und die Stände des Reiches zu dem Zweck zu beauftragen, die Bildung des Staatsgerichtshofs zu beschleunigen.

Dresden, den 10. April 1868.

Johann

Dr. Robert Schmidt

